

Tierkörperbeseitigung – Sammelstellennetz

Das Land Niederösterreich hat für die ordnungsgemäße Sammlung bestimmter tierischer Abfälle, welche in Kleinmengen anfallen, ein **landesweites Netzwerk an Sammelstellen** in Zusammenarbeit mit den Niederösterreichischen Umweltverbänden und den örtlichen Abfallwirtschaftsverbänden eingerichtet. Diese Sammelstellen haben ein annähernd gleiches Erscheinungsbild (auch Beschilderung; Wegweiser), sind allgemein zugänglich und mit Kühleinrichtungen zur hygienischen Lagerung der tierischen Materialien bis zu deren turnusmäßigen Beseitigung durch die Fa. SARIA in Tulln ausgestattet.

A. Kostenfreie Ablieferungsmöglichkeiten

An sämtlichen solcher Sammelstellen dürfen in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter **von jedermann und kostenfrei NUR**

- **Verendete oder getötete Heimtiere**
- **tierische Abfälle aus Haushalten** (Siedlungsabfälle) und
- **tote Wildtierkörper, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse besonders geboten ist,**

eingebraucht werden.

Unbeachtet dessen dürfen in NÖ nach wie vor tote Heimtiere (z.B.: Hunde, Katzen, Hamster, ...) ohne jegliche Gewichtsbeschränkung auf eigenem Grund und Boden durch Vergraben ordnungsgemäß beseitigt werden. Tote Nutztiere (verendete oder getötete) sind in jedem Fall entgeltlich ablieferungspflichtig und werden in NÖ im Regelfall direkt am Ort des Anfalls abgeholt.

Tote Wildtierkörper dürfen (außer bei bestimmten Tierseuchen) auch auf geeignete Weise dem natürlichen Kreislauf überlassen werden bzw. dürfen Wildtierkörperteile in diesen rückgeführt werden.

Unter „**tote Wildtierkörper, an deren Beseitigung ein öffentliches Interesse besteht**“ und daher kostenfrei im Wege die kommunalen Sammelbehälter entsorgt werden können, sind in Absprache zw. dem NÖ Jagdverband und dem Land NÖ zu verstehen:

Als Fallwild gelten verendete, verunfallte oder sonstig zu Tode gekommene Wildtiere aus freier Wildbahn. In der Praxis trifft das insbesondere auf jene Tierkadaver zu, die in oder in unmittelbarer Nähe von Ortschaften, auf oder neben öffentlichen Straßen anfallen und deren rasche Beseitigung mangels anderer geeigneter Möglichkeiten geboten ist. Die Notwendigkeit zur Beseitigung von Wildkadavern im Wege des kommunalen Systems ist im Einzelfall vom jeweils betroffenen Jagdausübungsberechtigten und somit vom über den Kadaver Verfügungsberechtigten selbst zu prüfen.

Dem Jagdausübungsberechtigten steht es frei, die Wildtierkörper selbst zu verwerten (Hundefutter), zu vergraben, an Luderplätzen auszulegen, sie sonst irgendwie zu verwerten oder sie letztlich in die Sammelbehälter einzuwerfen.

Kranke Wildtiere, welche z.B. verhaltensauffällig, stark abgemagert sind, starken Durchfall aufweisen und daher zum Schutze der übrigen Population erlegt werden müssen, aber noch keine Anzeichen einer anzeigepflichtigen Wildtierseuche (z.B.: Wildschweinepest; Tollwut; Vogelgrippe) aufweisen, dürfen vom Jagdausübungsberechtigten im Rahmen seiner Verfügungsgewalt auch im Wege dieser Sammelstellen **kostenfrei** beseitigt werden.

B. Möglichkeiten der entgeltlichen Ablieferung tierischer Materialien von erlegtem Wild

a) Im Wege der TKB-Sammelstellen - Sacksystem

Wildtierkörperteile, die unter anderem **von erlegtem Wild** stammen, welches im Wege der Direktvermarktung verwertet wird, können entgeltlich entsorgt werden.

Beim NÖ Landesjagdverband können käuflich, speziell gekennzeichnete, verrottbare Säcke erworben werden. Mit dem Kauf kann die jeweilige Füllmenge tierischer Materialien von erlegtem Wild gemeinsam mit dem Sack ohne weitere Bezahlungen in die Container bei den TKB Sammelstellen (NÖ Tierkörperbeseitigungs-Sammelstellennetz) eingeworfen werden.

Beim Einwurf in die Container ist auf Sauberkeit zu achten. Verursachte Verschmutzungen sind selber zu entfernen.

b) Ablieferung direkt an befugte Sammel- und Beseitigungsbetriebe- Ablieferungsvertrag

Es besteht auch die Möglichkeit, diese Materialien direkt an einen geeigneten und berechtigten Betrieb (z.B.: Fa. SARIA, Tulln) entgeltlich abzuliefern. Zu diesem Zwecke können sich auch mehrere Personen zusammentun, gemeinsam ein Behältnis anschaffen/benutzen und ihre Materialien gemeinsam (unter Kostenaufteilung) beseitigen lassen.